

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 2.00
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Baustellen-Anzeigen die
gespaltene Kolonell-Beile
50
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Weyh.
Druck von C. H. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Fröll, Hannover.
Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluss 3092.

Die kommunistischen Gewerkschafts- zerstörer.

Mit einer Heuchelei sondergleichen verhalten sich die Kommunistenführer und die kommunistischen Zeitungen gegen den Vorkampf der Gewerkschaftszerstörung. Gewerkschaftszerstörer, das Hauptziel, sind die „Gewerkschaftsböden“, die den Kampf gegen die kommunistische Zerstörungsarbeit aufgenommen haben. Warum denn so wenig Mut zur Wahrheit? Weshalb denn Lügen? Über freilich: „Früh übt sich, was ein Meister werden will“, und es steht geschrieben im Werke des Meisters aus Moskau, „Radikalismus, die Kinderkrankheit des Kommunismus“: „Man muß es verstehen, wenn es nötig ist, sogar List, Schläue-heit, illegale Methoden, Verschweigen der Wahrheit anzuwenden, um nur in die Gewerkschaftsvereine einzudringen, in ihnen zu bleiben, in ihnen kommunistische Arbeit durchzuführen.“

In letzter Zeit versucht die Reichsgewerkschaftszentrale der SAPD für die Arbeiter aller Berufe Reichskonferenzen zustande zu bringen, um die Zerstückelungsarbeit energischer betreiben zu können, den Bruderkampf zu entfachen. Die kommunistischen Generäle brauchen neue Schlachtopfer, die sie vor die Gewehre treiben können. Nun soll auch die Mitgliedschaft des Fabrikarbeiterverbandes, und in erster Linie die Arbeiterchaft der chemischen Industrie, reiß gemacht werden für eine neue Murretelei à la Märzputz in Mitteldeutschland. Zu diesem Zweck dringt die „Rote Fahne“ Nr. 210 (Abendausgabe) vom 11. Mai 1921 folgenden Aufruf:

Reichskonferenz der chemischen Industrie.

Am Sonnabend, dem 20. und Sonntag, dem 21. Mai, findet in Jena die Reichskonferenz der Kommunisten in der chemischen Industrie und der mit ihnen sympathisierenden statt.

Zu dieser Industrie führt der Arbeiterchaft ein brutales Ausbeutertum gegenüber als gerade in der chemischen. Auf der anderen Seite sind die Löhne, Arbeits- und Lebensbedingungen nirgendwo niedriger als in dieser Industriebranche. In keiner Industrie ist aber auch die Gewerkschaftsbureaucratie menschenfeindlicher, für die Masse der Arbeiter einzuwirken, als die des Fabrikarbeiterverbandes. Das Unternehmertum der chemischen Industrie, das schon die Dividenden von Jahr zu Jahr in ungläublichem Maße zu steigern Gelegenheit hatte, sucht auf der anderen Seite durch immerwährenden weiteren Druck diese Ausbeutermagazine noch zu erhöhen. In keiner Industrie wird mit den wenigen Erwerbslosen der Revolution waghalsiger umgegangen als in der chemischen. Es ist darum durchaus verhältnismäßig, daß der Kampf um den Achtstundentag gerade in der chemischen Industrie die konkreteste Form angenommen hat. Der Name Lebertufsen steht allen Arbeitern der chemischen Industrie wie ein warnendes Zeichen vor Augen. Die Unfähigkeit der Bureaucratie des Fabrikarbeiterverbandes trägt ein gerichtetes Schwert an den besonders traurigen Verhältnissen der Arbeiterchaft der chemischen Industrie, unter denen zu leben sie gezwungen ist. Es ist darum ganz besonders notwendig, daß alle diejenigen, die gewillt sind, mit den Kommunisten für bessere Verhältnisse einzutreten, die weiter gewillt sind, den Zusammenhalt des Fabrikarbeiterverbandes gegenü-ber den Spaltungsbestrebungen der Gewerkschaftsbureaucratie aufrecht zu erhalten, sich zu einer Aussprache zusammenfinden, die in dieser Konferenz vor sich gehen soll. Als vorläufige Tagesordnung ist festgelegt:

Unsere Arbeit in den Gewerkschaften und der bevorstehende Kongreß der Reichs-Gewerkschaftsinternationale.

Wir erziehen, sofort überall Stellung zu dieser Konferenz zu nehmen, die Delegierten zu wählen und die Vorgesetzten derselben an die folgende Adresse einzufinden: Heinrich Walzahn, M. D. H., Berlin, Mojensgaler Straße 3.

Reichsgewerkschaftszentrale der SAPD.

Wenn die Kommunistenführer sich um gewerkschaftliche Fragen kümmern wollen, dann sollen sie doch einigermassen etwas davon verstehen. Das scheint aber bei diesen Leuten Nebensache zu sein, sonst könnte unmöglich der Satz in dem Aufruf stehen, die Löhne seien nirgendwo niedriger als in der chemischen Industrie. So etwas kann nur ein gewerkschaftlicher Ignorant schreiben. „Die Bureaucratie des Fabrikarbeiterverbandes ist schuld an den traurigen Verhältnissen in der chemischen Industrie“, heißt es in dem Aufruf. So zu reden ist ganz die Art des modernen Hansdampf in allen Gassen, der nunmehr endlich auf der Bildfläche erscheint, nachdem die Bureaucratie des Fabrikarbeiterverbandes seit 30 Jahren den Kampf führen.

Neben der in dem Aufruf zutage tretenden Unwissenheit in gewerkschaftlichen Dingen erklährt der Einberufer den Gipfel der Unehlichkeit, wenn er schreibt, es sei notwendig, daß alle jene sich zu einer Aussprache einfinden, die gewillt sind, den Zusammenhalt des Fabrikarbeiterverbandes gegenüber den Spaltungsbestrebungen der Gewerkschaftsbureaucratie aufrecht zu erhalten. Das schreiben diese Leute in dem Moment, wo sie eine neue Organisation für politische Zwecke im Fabrikarbeiterverband aufbauen wollen, die dann den Bruderkampf im Verbande und den Zerfall der Einigkeit zur Folge haben muß. Wer will denn im Fabrikarbeiterverband spalten? Wollen sie diese Frage wahrheitsgemäß beantworten, Herr Walzahn? Nur wer dieses unehrliche, verlogene Spiel nicht durchschaut, daß die Gewerkschaftszentrale der SAPD, mit den Arbeitern treibt, der kann dumme genug sein, die kommunistische Reichskonferenz zu besuchen, in der nach der Meinung, dort würden wirtschaftliche Interessen der Arbeiterchaft vertreten. Darum ist es den Kommunisten nicht zu tun; hat doch der Kommunisi Oberdörcher aus Opladen (der auch im Lebertufsen Streit eine Rolle spielte) auf einer Konferenz in Darmen erklärt:

„Die wissen ganz genau, daß wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter verbessern, der revolutionäre Geist verloren geht und dieselben für ideale Zwecke sehr schwer zu haben sind. Um diesen Kampfgeist zu erhalten, müssen wir Forderungen an die Gesellschaft stellen, von denen wir überzeugt sind, daß sie nicht zu erfüllen sind.“

Das nennt man mit der Arbeiterchaft Schindluder treiben. Die Arbeiter sollen für die politischen Zwecke der Kommunisten mißbraucht werden, und speziell die Mitgliedschaft unseres Verbandes scheint ihnen gut genug, sie ins Feuer zu jagen. Geißt es doch in der „Rote Fahne“ Nr. 159 (Abendausgabe) vom 9. April 1921:

„Bei den kommenden großen Wirtschaftskämpfen (Soll wohl heißen Wahlen. Die Red.), in die ganz besonders die Fabrikarbeiter hineingezogen werden ...“

Woher hat denn die „Rote Fahne“ diese Weisheit? Das soll doch heißen: wir, die SAPD, wollen die Arbeiter in die Kämpfe hineintreiben. Die „Rote Fahne“ Nr. 161 vom 11. April 1921 spricht sich dann auch deutlicher aus; sie schreibt:

„Die Stilllegung der Kaliindustrie muß zum Sturmsignal für die Arbeiterschaft werden.“

Aus alledem ergibt sich, wie unsere Kollegen der chemischen Industrie für die Tollheiten kommunistischer Schreier mißbraucht werden sollen. Wir stimmen den kommunistischen Rothäuten zu, wenn sie in ihrem Aufruf zur „Reichskonferenz“ schreiben:

„Der Name Lebertufsen steht allen Arbeitern der chemischen Industrie wie ein warnendes Zeichen vor Augen.“

Ganz recht. Denn was die kommunistischen Macher im Falle Lebertufsen geleistet haben an Unfähigkeit, eine Situation richtig zu beurteilen, an Niederlichkeit und Trivolität bei Injenzierung des Streits, das ist einfach unerhört und ist auch von kommunistischer Seite festgestellt worden. Wir warnen unsere Mitglieder aus der chemischen Industrie vor einer Beteiligung an dem kommunistischen Arrangement, dessen Resultat nur Verzerrung, Bruderkampf und neues Unheil sein wird.

Seid einig!

Ein altes Sprichwort sagt: „Am niedrigsten Teile des Baumes steigt alles hinauf.“ Auf das heutige Volks- und Wirtschaftsleben angewendet, kann man sagen, die Arbeiterklasse ist der niedrigste Teil des Baumes, auf den alles hinaufsteigt. Der Ententekapitalismus fordert als Sieger mit dem Recht des Stärkeren allerdings vom deutschen Volk seinen Tribut. Das deutsche Volk im richtigen Sinne des Wortes zahlt aber nicht die Kosten für den großen Unfug, genannt Weltkrieg, der das Resultat der kapitalistischen Weltwirtschaft, des Imperialismus, ist. Bezahlen muß in der Hauptache die Arbeiterklasse, denn nur die durch Arbeit geschaffenen Werte gelten als internationales Zahlungsmittel. Kein Lohnempfänger kann sich von den Zahlungen drücken, wie so viele bessergerichtete Staatsangehörige. Die Steuer legt bei den Arbeitern an der Quelle ein. Die Arbeiter können nicht so leicht „abwählen“ wie die Unternehmer und Grundbesitzer durch Erhöhung der Preise für ihre Ware. Für Produktion aller Art besteht heute und für lange Zeit noch großer Bedarf. Dagegen ist viel überflüssige Arbeitskraft vorhanden. Die Unternehmer nehmen diese für die günstige Situation gründlich wahr. Sie versuchen aus der Arbeitslosigkeit neues Kapital zu schlagen; indem sie auf Beiseitigung des Achtstundentages und auf Lohnabbau hinarbeiten. Angesichts der vorhandenen ungenutzten Arbeitslosigkeit und der bestehenden Teuerung könnte man ein solches Beginnen Tollheit nennen, wenn man nicht wüßte, daß ja die Unternehmer nicht produzieren im Interesse der Gesamtheit, sondern in ihrem eigenen persönlichen Interesse. Es gibt heute keinen vernünftigen Grund für die Berechtigung eines Lohnabbaues. Die Teuerung besteht nach wie vor, ja es ist zu befürchten, daß mit der Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung für Butter, Milch, Getreide und Jücker die Teuerung zunimmt. Direkt wie Hohn klingen die Ausführungen der Unternehmerpresse über Lohnabbau, wenn man die Geschäftsabläufe und die Dividendenhöhe der Aktiengesellschaften ansieht. Wenn die Unternehmer den beschichtigten Lohnabbau mit ihrer eigenen materiellen Lage begründen wollten, dann müßte diese Begründung ungefähr lauten: Weil unsere erzielten Gewinne ins Unermeßliche gestiegen sind, weil die Dividenden sich vervielfacht haben, trotz Verwässerung des Aktienkapitals durch Ausgabe von Gratisaktien, und weil wir noch mehr verdienen wollen, deshalb müssen die Löhne abgebaut werden. Zu dem gleichen Zweck muß auch der Achtstundentag beseitigt, die Arbeitszeit verlängert und dadurch die Arbeitslosigkeit erhöht werden. Sind die Arbeiter durch Hunger-Ärre gemacht, dann werden wir sie zwingen können, noch billiger zu arbeiten als bisher schon. Eine solche Begründung durch die Unternehmer würde ausprechen, von welchen Gedanken sie sich leiten lassen bei ihrem Vorgehen gegen die Arbeiterschaft. Es soll zugegeben werden, daß diese extrem schurkhamerische Richtung bis heute nicht die Oberhand gewonnen hat. Es besteht aber die Gefahr, daß sie sich mehr und mehr Geltung verschafft, da ja doch die „Deutsche Arbeiterzeitung“, das führende Organ der Unter-nehmer, schon seit langer Zeit in dem besprochenen Sinne schreibt.

Es fällt auch auf, daß in letzter Zeit aus allen Teilen des Reiches die Meldungen sich häufen über vorgenommene oder angedrohte Lohnherabsetzungen und über Versuche, die achtstündige Arbeitszeit zu durchbrechen.

Wiele Unternehmer glauben, es sei bereits die „gute alte Zeit“ vor dem Kriege wiedergekehrt. Diesen Schluß ziehen sie aus der politischen und gewerkschaftlichen Verstandlosigkeit großer Arbeiterkreise, die uns erstens einmal Parlamente und entsprechende Regierungen beschert hat, wie die Unternehmer sie brauchen (abgesehen von der gegenwärtigen Notregierung im Reich), und zum anderen die schwersten tautschen Fehler auf gewerkschaftlichem Gebiete begeht. Es sei erinnert an die geradezu idiotenhaft injenzierten Buße seit über zwei Jahren. Erinnert sei ferner an die systematische Zerstückelungsarbeit der Richtig Moskau. Gerade jetzt ist die Reichsgewerkschaftszentrale der SAPD, daran, die Organisationen der Beleidigungsarbeiter und der chemischen Arbeiter zu unterminieren, den einheitlichen gewerkschaftlichen Geist zu zerstören, um die Mitglieder reiß zu machen für kommunistische Scharf- tuppfeile, bei denen um Menschenleben und Familienglück und noch mehr gespielt wird. Es ist für die Unternehmer ein großer Trost, daß die kommunistische Reichsgewerkschaftszentrale, Berlin C 25, Münzstraße 24, so fleißig arbeitet, um die Einheit und Einigkeit der freien Gewerkschaften zu zerstören.

So drohen der Arbeiterschaft von links Gefahren ideeller Art, die es abzuwehren gilt, wenn sie befähigt bleiben will, die von rechts drohenden direkt materiellen Gefahren abzuwehren. Leidet die Einheit und Geschlossenheit auf gewerkschaftlichem Gebiete, dann werden dieselben Rückschläge eintreten wie bereits in politischer Beziehung. Diese haben bereits angefangen, sich auf wirtschaftlichem Gebiete auszuwirken, zum Nachteile der Arbeiter- klasse. Die Arbeiterschaft hat in den letzten zwei Jahren Begehrd genügend bezahlt, um zu begreifen, daß es so nicht weitergehen darf wie zuletzt in Mitteldeutschland. Lassen wir uns statt von wilden Leidenschaften stets von der Vernunft leiten, dann wird es uns gelingen, sowohl die Sklaverei des deutschen wie auch des Ententekapitalismus abzuschüteln. Leidenenschaft macht blind, Vernunft schafft Klarheit, Besinnung führt und wohnt der Vernünftigen, d. h. einig sein und bleiben.

Soziale Kinderzulagen!

Beim Lesen der Berichte der verschiedenen Justizstellenverhandlungen und sonstigen Veranlassungen der Organisation fällt es auf, daß über das Problem der sozialen Kinderzulagen oft und eingehend diskutiert wird. Schon einmal habe ich versucht, die Notwendigkeit der Kinderzulagen nachzuweisen (Nr. 19 des „Proletarier“ von 1920). In der Erwartung, daß noch andere Mitglieder unserer Organisation ihrer Auffassung in dieser Frage in „Proletarier“ Ausdruck geben würden, bin ich leider enttäuscht worden, und doch ist diese Frage zweifellos eine brennende.

Man kann über die zweckmäßigste Lösung dieser Frage wohl verschiedener Meinung sein, daß jedoch Mißstände in der Lebenshaltung der Arbeiterkreise, mit Kindern „gequälten“ Arbeitern gegenüber den ledigen Arbeitern bestehen, wird grundsätzlich kein objektiv denkender, mit den Verhältnissen einigermaßen vertrauter Mensch bestreiten können, besonders bei Berücksichtigung des sonst eigentlichen Umstandes, daß gegen frühere Zeiten kein allzu großer Unterschied in der Entlohnung besteht.

Interessant sind nun die Argumente, die von den Gegnern der Kinderzulagen vorgebracht werden. Besonders in der letzten Sitzung des Verbandsbeirats in Hannover ist dies wieder zutage getreten. Kollege Rebbolz z. B. meint, auch die Kinderzulagen werde Uneinigkeit zwischen Verheiratete und Ledige getragen, während Kollege Stähler sagt, daß schon jetzt Arbeiter bei der Einstellung fragen, wieviel Kinder der Bescheidende habe. Die Argumentation des Kollegen Rebbolz, mit welcher er seinen ablehnenden Standpunkt begründet, ist m. E. am wenigsten stichhaltig. Es ist schwer zu glauben, daß in den Reihen der ledigen Arbeiterchaft so wenig soziales Verständnis für die Lage der kinderreicheren Kollegen vorhanden sein sollte. Es liegt mir fern, behaupten zu wollen, daß die Ledigen keine Verbesserung ihrer Lebenshaltung nötig hätten, oder daß sie im Entlohnung würden, daß sie alle Lebensbedürfnisse befriedigen könnten, ein solcher Zustand ist in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung wohl kaum durchführbar, nur die sozialistische wird dieses Ideal der Berücksichtigung näher bringen können. Aber gerade weil diese Erkenntnis besteht, wird ernstlich können, wie ungenügend gegenüber der Verheirateten dastehen. Ein Lediger kann doch immerhin seine ledigen und juglichen Bedürfnisse relativ besser befriedigen als der Verheiratete. Wie manches jedwede Konzern kann er bezeugen, wie manches jedwede Scharhülftig anzusehen, manchen behagenden oder unterhaltenen Betrieb hören, in allen diesen und noch manchen anderen Umständen muß der Verheiratete sich Beschränkungen auferlegen, wenn es, wie es häufig der Fall sein wird, ihn und seiner Familie nicht ganz und gar unangenehm ist, denartige Bedürfnisse zu befriedigen. Sein Verdienst reicht eben kaum zur Unterhaltung der alternativen Lebenskosten. Bei objektiver Würdigung dieser Verhältnisse ist es der Ledigen glaube ich nicht, daß Reich in nennenswertem Maße auf die sozialen Kinderzulagen in ihren Reihen zugreifen wird. Wäre es anders, so würde man annehmen, daß sie es für gerechtfertigt halten, daß der Verheiratete, weil er das „Verbreiten“ gegen sich hat, sich zu verbieten, und der menschlichen Gesellschaft Kinder erzieht, befreit wird. Man kann jedoch nicht erwarten, daß die verheiratete Kollegen reißwert sich mit diesem Punkte abfinden werden, weil sonst die Einigkeit zwischen ihnen und den Ledigen gefährdet werden könnte, vielmehr muß ein solcher Zustand Erbitterung und ein Gefühl von allzu wenig ausgeprägtem Solidaritätsgefühl Pittens der Ledigen ansätzen. Die meisten Verheirateten werden es eben nicht begreifen können, daß sie trotz mindestens ebenso wertvoller Kulturarbeit, in Bezug auf die Kindererziehung noch wertvoller, verurteilt sein sollen, eine schlechtere Lebenshaltung zu führen als der Ledige. Nebenbei handelt es sich bei der Kinderzulage nicht um etwas absolut Neues, denn sowohl staatliche wie private Betriebe, ebenso auch viele Kommunalverwaltungen, haben sie eingeführt, ohne daß Befürchtungen der Art, wie sie Kollege Rebbolz hegt, in nennenswertem Maße in Erscheinung getreten seien.

Nun zu dem Argument des Kollegen Stähler betreffs Einstellungs- schwierigkeiten von Seiten der Arbeitgeber. Proletarier ist es nötig, Mittel und Wege zu finden, um diesen dem Standpunkt der Unternehmer ver- händlichen Befürchtungen entgegenzuwirken. Schwierigkeiten sind eben dazu da, um überwunden zu werden. Der den zur Zeit bestehenden

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Die neuen Kali-Preise.

Bekanntlich hat der Reichswirtschaftsminister die vom Reichskartell beschlossene Preiserschöpfung von 65 bis 75 Prozent für die vertriebenen Salzkarten beanstanden, soweit dieselben über 35 Prozent Erhöhungen an sich haben. In seiner wichtigsten Entscheidung des 21. März d. J. hat er die Preiserschöpfung von 65 bis 75 Prozent gestimmt. Die darüber hinausgehende Erhöhung hat der Minister abgelehnt mit der Begründung, daß dadurch das öffentliche Wohlbefinden gefährdet würde. Dagegen die Stellungnahme des Arbeitsrates und des Reichskartells zu diesem ministeriellen Bescheid ist, ist zur Zeit noch nicht bekannt.

Die neuen Preise gelten vom 21. April 1921 an. Zur Erläuterung dienen nachstehende Tabelle mit den bisherigen und den neuen Preisen:

	Bisher Pf.	Neu Pf.
Karnallit mit mindestens 9 u. S. und weniger als 12 u. S. K ₂ O in gewöhnlichem Zustand	61,0	76,5
Knallsalze mit 12—15 u. S. K ₂ O	60,0	70,0
Düngesalze mit 18—22 u. S. K ₂ O	74,0	111,0
Düngesalze mit 23—32 u. S. K ₂ O	83,0	124,5
Düngesalze mit 33—42 u. S. K ₂ O	97,0	150,5
Chlorkalium mit 50—60 u. S. K ₂ O	115,0	172,5
Chlorkalium mit über 60 u. S. K ₂ O	126,6	189,0
Schwefel. Kali mit über 42 u. S. K ₂ O	152,0	228,0
Schwefel. Kali Magnesia	167,0	250,5

Für Knallsalz zu industriellen Zwecken, auch zu Back- und Klärgewässern, tritt ein Aufschlag von 30 u. S. ein. In das Karnallit mit 29,5 Pf. sowie Knallsalz und Knallsalze mit 12 bis 15 u. S. K₂O mit 117 Pf. für 1 u. S. Kali (K₂O) im Doppelzentrner nebst einer Anfuhrgebühr bis zur Station beim Bezugsort von 100 Pf. für den Doppelzentrner berechnung zu werden. Bei Höchstpreisen Karnallit mit einem Wassergehalt von 12 u. S. K₂O, zur Darstellung von Magnesiummetall auf 90 Pf. für 1 u. S. K₂O im Doppelzentrner nebst einer Ausfuhrungsgebühr von 5,50 Pf. für den Doppelzentrner, letztere mit Wirkung vom 1. März 1921 an.

Schiedsspruch für die Mitteldeutsche Salinen-Industrie

Händler-Schiedsgericht - **Händlerleben**, den 3. Mai 1921.

P. 41421.

Anwesend sind die Herren Loewman als Vorsitzender, Kaufmann Danneberg, Ingenieurbauingenieur Häder, Oberbergamt Ratel-Schöningen, Abteilungsleiter Greiner, Ingenieurbauingenieur Franke, Bergarbeiter Wilhelm Schöningen als Beisitzer.

Zu der Sitzung des Sachverständigenrates zu Schönebeck und Hannover und des Metallarbeiterverbandes zu Schönebeck gegen den Arbeitgeberverband der Mitteldeutschen Salinenindustrie in Halle wegen Forderungen und Lohnfragen wurde in der Sitzung vom 23. April 1921 in Gegenwart des Herrn Oberbergamts Engelle als Vertreter des Herrn Bundeslandesarbeitsrates folgende Entscheidung gefällt:

Die dem Arbeitgeberverband der Mitteldeutschen Salinenindustrie angehörenden Salinen haben ihren Arbeiter vom 1. Februar 1921 an 10 Prozent Erhöhung auf die bisher gewährten Grundlöhne zu gewähren. Hausstandslöhne, Kindergelager usw. werden hiervon nicht berührt.

Begründung:

Der Metallarbeiter-Verband Schönebeck ist mit seiner Zustimmung als Träger angehängt.

Der Spruch über einen abzuwählenden Manufakturist ist in der Erwartung ausgelegt, daß sich die Parteien außergerichtlich darüber einigen werden.

Die Erhöhung der Löhne war dagegen durch Schiedspruch festzusetzen. Der Schiedspruch hat sich nicht den Aufträgen des Arbeitgeberverbandes anschließen können, daß die Salinen heute mit außerordentlich hohen Löhnen arbeiten und daß die wirksame Löhne der Salinen eine unangemessene Höhe angenommen hätten. Der Arbeitgeberverband aber hat sich dem Entschluß der Arbeiter auf Lohnerhöhung Weigerung entgegen zu setzen, da die bisher gewährten Löhne sowohl nicht mehr den heutigen Lage- und Lebensverhältnissen entsprechen, als auch im Hinblick auf die in anderen Industrien gewählten Löhne als zu niedrig anzusehen sind. Der Arbeitgeberverband sollte also die Löhne erhöhen in dem Maße, wie die Wirtschaftslage es erfordert. In dieser Hinsicht besteht eine große Übereinstimmung zwischen der Grundlöhne für angemessen. Er hätte weitergehende Forderungen ab und damit mit seinem Spruch einen Mittelweg zwischen zu finden, den beide Parteien als gerecht empfinden können. Wenn jeder die zu begehrenden Ausprägungen der Gesetze hätte, so bis zum 20. Mai 1921 schriftlich zu erklären, ob sie sich diesem Schiedspruch zu erwehren.

Dr. Loewman, Vorsitzender.

Papier-Industrie

Der Streit um das goldene Kalb.

In der ersten Hälfte dieses Jahres haben wir auf den Streit zwischen dem Reichswirtschaftsminister und den Papieren- und Kartonnagenfabrikanten hingewiesen. Die Parteien haben sich auf die hohen Gewinne, die in der Papierindustrie erzielt werden, berufen. In diesem Sommer hat aber auch die Arbeiterseite der Papierindustrie eine beträchtliche Zehnererhöhung ihrer Löhne gefordert. In letzter Zeit ist aber wieder in vielen Betrieben Verhandlungen erörtert worden, daß die Industrie nicht mehr in der Lage sei, weitere Erhöhungen zu tragen. In diesen Streitigkeiten haben die Arbeitgeber und die Arbeiter sich nicht einig werden können. Die Arbeiterseite hat sich für eine Erhöhung der Löhne um 10 bis 15 Prozent ausgesprochen, während die Arbeitgeberseite nur eine Erhöhung um 5 bis 10 Prozent für möglich hält.

Die Arbeiterseite hat sich für eine Erhöhung der Löhne um 10 bis 15 Prozent ausgesprochen, während die Arbeitgeberseite nur eine Erhöhung um 5 bis 10 Prozent für möglich hält.

Verhältnissen am besten entsprechende Weg wäre meines Erachtens der Tarifvertrag. In die Verträge müßten, wie ich es schon in dem oben angeführten Artikel der Nummer 40 vom vorigen Jahre dargestellt habe, Bestimmungen hineingearbeitet werden, welche die Interessen der Arbeiter, bei der Einstellung die Kinderzahl zu berücksichtigen und ihnen zu schaffen. In welcher Weise das geschehen könnte, wäre dem Arbeitgeber zu überlassen. Die Hauptfrage wäre, wenn man im Prinzip erst einmal die Notwendigkeit erkennen würde, die Bestimmungen der sich aus den vom mir dargestellten Verhältnissen herauszubilden, Unzulänglichkeiten. Eventuell müßten die Grenzen der Tarifverträge zu den sonstigen Dispositionen führen, die die Möglichkeit erkennen lassen, auf einen anderen, besseren Wege das mit vorliegende Ziel zu erreichen. Die Verwirklichung eines solchen gereinigten Zustandes liegt nicht nur im Interesse der verheirateten Arbeiter, sondern um vielleicht noch größeren der Allgemeinheit überhaupt.

Betriebsrätegesetz

Das Betreten der Betriebsräume.

Die Frage, ob die Mitglieder der Betriebsvertretungen sämtliche Räume betreten dürfen, hat das Preussische Gewerbeaufsichtsamt (Drepten-Stempel (Kreuzzeichen 499, 21. 30. 3. 21.) bejaht. Aus der Begründung entnehmen wir folgendes:

Die Erfüllung der überwiegenden Mehrzahl der Aufgaben ist nur möglich, wenn die einzelnen Betriebsratsmitglieder Gelegenheit haben, an Ort und Stelle sich über die einzelnen Betriebs- und Arbeitsvorgänge zu unterrichten. Diese Aufgabe kann nur erfüllt werden, wenn die betreffenden Betriebsratsmitglieder von ihrer geschäftlichen Befugnis, die Arbeitsräume zu jeder Zeit und nach ihrem Ermessen zu betreten, pflichtmäßigen Gebrauch machen. Auch das Betreten solcher Räume, in denen sich Arbeitsvorgänge abspielen, die ihrer Natur nach geheim gehalten werden müssen, steht den Betriebsratsmitgliedern auf Grund des Gesetzes zu, was aus der Strafvorschrift im § 100 Abs. 1 a. a. D. ohne weiteres zu folgern ist. Die Erhebungen in den übrigen Großbetrieben der Industrie hiefür nachschlüssig haben ergeben, daß die Nachsicht einer besonderen Genehmigung bei der Geschäftsführung zum Zweck des Betretens der Arbeitsräume durch die Mitglieder des Betriebsrates nirgends gefordert wird. In jedem Falle hat sich beim Betreten der Arbeitsräume der Obmann oder das betreffende Betriebsratsmitglied beim Abteilungsleiter des betreffenden Betriebes anzumelden, was gegebenenfalls von diesem, auf dem Revisionsweg begleitet zu werden. Auf Grund der vorliegenden Ausführungen geht die Entscheidung dahin, daß das dortige Verlangen, monach die Betriebsräte, insbesondere die Angehörigenmitglieder vor dem Betreten der Arbeitsräume die vorherige Genehmigung der Geschäftsführung oder einer vertretungsberechtigten Person einholen sollen, in den Vorschriften des BStG keine Stütze findet.

Unbillige Härte

bei der Entlassung eines 16jährigen Mädchens.

In dem Richtigkeitsverfahren vor dem Reichsarbeitsrat hat ein 16-jähriges Mädchen eine Entlassung erlitten, die sie als unbillig ansah. Sie ist deshalb im Richtigkeitsverfahren nicht eingestellt worden, weil die Arbeitgeberin behauptete, daß die Arbeiterin keine Arbeit finden könnte. Der Arbeitsrat hat entschieden, daß ein so junges Mädchen eingestellt werden darf. Die Arbeitgeberin hat sich weigert, das Mädchen einzustellen, weil sie behauptete, daß die Arbeiterin keine Arbeit finden könnte. Der Arbeitsrat hat entschieden, daß ein so junges Mädchen eingestellt werden darf. Die Arbeitgeberin hat sich weigert, das Mädchen einzustellen, weil sie behauptete, daß die Arbeiterin keine Arbeit finden könnte. Der Arbeitsrat hat entschieden, daß ein so junges Mädchen eingestellt werden darf.

Begründung von Arbeitsniederlegungen zum selbständigen Aushalten des Schlichtungsausschusses zwecks Abschluß eines Tarifvertrages.

Die wichtigsten Grundlagen der Arbeitsniederlegungen sind die wirtschaftlichen Notwendigkeiten der Arbeitgeber und Arbeiter. Die Arbeitgeberseite hat sich für eine Erhöhung der Löhne um 5 bis 10 Prozent ausgesprochen, während die Arbeiterseite nur eine Erhöhung um 5 bis 10 Prozent für möglich hält. Die Arbeitgeberseite hat sich für eine Erhöhung der Löhne um 5 bis 10 Prozent ausgesprochen, während die Arbeiterseite nur eine Erhöhung um 5 bis 10 Prozent für möglich hält.

horrerender Ausdehnung, das mit, sage und schreie, einer (1) Mark wert ist, obwohl der Wert mindestens mehrere Millionen repräsentiert. Zusatzlich ist die Umwandlung des Markwert von 20 bis 30 Mark in 200 bis 300 Mark. Demgegenüber beträgt der Wert aller Markstücke (insgesamt) im Reichswert 15 bis 20 Millionen Mark. In das alles hat die Regierung eine Gewinnaufschlagung von 92 714 689 Mark.

Die Abfassung der „Allgemeinen“ bringt dem einen Ansehensfähigen Ansehens aus der Gesellschaft hervor. Am 21. Dezember 1920 hat das Reichswirtschaftsministerium die Bilanz des Jahres 1920 veröffentlicht. Die Bilanz zeigt einen Wert von 100 Millionen Mark. Die Bilanz zeigt einen Wert von 100 Millionen Mark. Die Bilanz zeigt einen Wert von 100 Millionen Mark.

Wir machen auf die ungewöhnlichen Summen gar nicht eingehen, die nach der Abfassung der „Allgemeinen“ zur Berechtigung der Dividenden aus dem Reichswert von 100 Millionen Mark verteilt wurden.

Die Abfassung der „Allgemeinen“ bringt dem einen Ansehensfähigen Ansehens aus der Gesellschaft hervor. Am 21. Dezember 1920 hat das Reichswirtschaftsministerium die Bilanz des Jahres 1920 veröffentlicht. Die Bilanz zeigt einen Wert von 100 Millionen Mark. Die Bilanz zeigt einen Wert von 100 Millionen Mark. Die Bilanz zeigt einen Wert von 100 Millionen Mark.

Wenden die Papierfabrikanten sich noch einmal den Arbeiterfamilien an, so werden sie ihnen mitteilen, daß die Arbeiter keine Lohnforderungen mehr vorbringen können. Wenn ja, dann werden wir ihnen mitteilen, daß nicht nur in der Papierindustrie Millionen von Mark im einem Jahre aufgewendet wurden, um die bereits durch Gehälter und Dividenden gesicherte Existenz der Arbeiterfamilien und Aktionäre noch angenehmer als bisher zu gestalten, daß Hunderttausende an Mark von den verschiedenen Gesellschaften in der Form von Bonifikationen, Dividenden und anderen Bezahlungen an Arbeiter gegeben werden, indem einiges Verdienst darin besteht, daß wir die Arbeiter an ihre Löhne stellen, was doch die durch gesetzliche Vorschriften vom Reichswert bis zum Millionen erreicht haben.

Der Fall der Papierindustrie ist nicht allein der Papierindustrie vorbehalten. In der Papierindustrie ist die Lohnfrage eine der wichtigsten. In der Papierindustrie ist die Lohnfrage eine der wichtigsten. In der Papierindustrie ist die Lohnfrage eine der wichtigsten.

Selbst die Bremer Papier- und Zellulosefabrik, ebenfalls ein Betrieb mit alten Maschinen, ergab 1920 nach erfolgreicher Abfertigung von 22 132 Mt. einen Reingewinn in der Höhe von 765 920 Mt., aus dem die Aktionäre 25 Prozent Dividende und 15 Prozent Bonus, zusammen also 40 Prozent, erhalten.

Wir können noch eine ganze Reihe von Bilanzen veröffentlichen, aus denen mit aller Deutlichkeit hervorgeht, daß der Kampf um das goldene Kalb auch in der Papierindustrie in den Formen angenommen hat, die zum Reiz unserer Wirtschaftslage führen müssen, daß die Unternehmer im Jahre 1920, genau wie heute, die Arbeiterseite ihre Wirtschaft- und Arbeitslage nicht als unzureichend empfunden haben, daß bei vielen dieser Herren die Lust der Verfertigung der Wahrheit selbst die Fertigkeit der feinsten Handwerker und Arbeiter betrifft.

Gins Lehre aber müssen nicht nur die Arbeiterseite und die Privatangehörigen aus den Vorkommnissen und Bilanzen der Unternehmen des vergangenen Jahres ziehen, daß die genaue Nachprüfung der Bilanzen durch die Betriebsräte zu den wichtigsten und vornehmsten Aufgaben der Gegenwart und Zukunft gehört, sondern auch die Arbeiterseite, indem sie erst einmal das Betriebsratsgesetz so weit abändert, daß den Betriebsräten nicht nur das Recht zusteht, die fertiggestellten und nach allen Regeln kapitalistischer Kunst fertigten Bilanzen selbst zu prüfen und Berichtigungen zu begehren, sondern daß das Unternehmertum auch gezwungen wird, den Betriebsräten alle die Unterlagen vorzulegen, auf denen der Jahresabschluss sich aufbaut. Erst dann wird die Möglichkeit gegeben sein, daß der Staat nicht um Millionen von Mark betrogen wird, die Arbeiter- und Angehörigen in der Entlohnungsfrage zu ihrem Rechte kommt und die Konsumenten nicht durch überhöhten Preisen geschädigt werden. Dann wird aber auch der Kampf um das goldene Kalb in seiner Wirkung erträglich werden.

Niederschiff

über die Sitzung des Tarifamts der deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie am 6. Mai 1921 zu Charlottenburg.

Anwesend 1. als Arbeitgeberlicher die Herren Hügel, Kaul, Engel, Steidl, 2. als Arbeitnehmerlicher die Herren Reuter, Hügel, Müller, 3. der Leiter der Geschäftsstelle Dr. Leopold, Vorsitz: Herr Müller, Schriftführer: Herr Dr. Leopold.

Einigkeit wurde erzielt über die Forderungen der Arbeiterseite und der Entscheidung des Reichsarbeitsrates. Die Arbeitgeberseite hat sich für eine Erhöhung der Löhne um 5 bis 10 Prozent ausgesprochen, während die Arbeiterseite nur eine Erhöhung um 5 bis 10 Prozent für möglich hält.

Papier- und Textilindustrie

Reichs-Lohnrat für die Papier-Industrie

Abgeschlossen zwischen dem Arbeitgeberverband der Papier- und Textilindustrie...

I. Ortsklassen

Die Ortsklassen sind folgende:

Ortsklasse I: Berlin mit Potsdam, Hamburg-Altona, Rostock, Dresden, Leipzig.

Ortsklasse II: Bremen, Osnabrück, Gernsbach, Gammelsdorf, Hannover i. S., Hildesheim, Peche, Rammelsberg...

Ortsklasse III: Barmen, Essen, Gelsenkirchen, Glinde, Grottel, Grottel, Grottel...

Sonderklasse "Besetztes Gebiet": Bielefeld, Bielefeld, Bielefeld...

II. Löhne

Es werden folgende Löhne vereinbart: Für Arbeiter, Grundarbeiter, Facharbeiter, Lehrlinge...

Die seit dem 1. April d. J. etwa gewährten Lohnverhöhungen oder sonstigen Abänderungen werden berücksichtigt.

Für die Städte der Sonderklasse des besetzten Gebietes sowie für Barmen, Osnabrück, Gernsbach...

Anspruch auf die sich hiernach ergebenden Nachzahlungen haben nur die zur Zeit im Betriebe beschäftigten Arbeitnehmer.

Die Bezahlung der Tariflöhne gibt dem Arbeitgeberverband Anspruch auf normale Arbeitsleistung.

Gültigkeitsdauer

Vorstehender Reichslohnrat tritt sofort in Kraft und läuft unklindbar bis zum 30. September 1921. Er verlängert sich jeweils um 3 Monate...

Mit dem Abschluss des vorstehenden Reichslohnratvertrages werden sofort alle örtlichen oder betriebsweisen Sondervereinbarungen eingestellt. Klagen bei den Schlichtungsstellen werden sofort zurückgezogen.

Berlin, den 6. Mai 1921.

Api, Fachgruppe Tapeten- und Duntglaspapier-Fabrikation, gez. Unterjoch, gez. Dr. Feldgen, Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, gez. G. Stähler, gez. L. Philipps.

Industrie der Steine und Erden

Wir sind wir!

Als ein typisches Beispiel, wie dem Unternehmertum wieder der Raum geschwollen ist, kann das folgende Schreiben gelten...

Lohnwerke Abendstern, G. m. b. H.

Gießen-Abendstern, den 7. Mai 1921.

An den Fabrikarbeiter-Verband Deutschlands, Kreisverwaltung Gießen.

Die Beschäftigten des Gießerei-Abteiles vom 6. d. M. sind haben von der Kündigung Vorwarnung genommen.

Wir beschließen nicht, mit Ihnen in Verhandlungen über die neuen Löhne einzutreten. Wir werden die neuen Löhne ignorieren...

Hochachtungsvoll

Lohnwerke Abendstern, G. m. b. H.

gez. P. L. L.

Das ist der alte Geist in neuer Auflage, auf die bekannte Formel gebracht: wer nicht pariert, der fliegt! Die deutsche Arbeiterschaft geht einer schmerzlichen Kampfszeit entgegen...

Die verräterischen Unionisten

Die Arbeiterschaft der Biegelindustrie hat seit langem in einer Lohnbewegung. Das größte Verbrechen der Leitung des Fabrikarbeiterverbandes...

Die Arbeiterschaft der Biegelindustrie hat seit langem in einer Lohnbewegung. Das größte Verbrechen der Leitung des Fabrikarbeiterverbandes...

Gewinne in der Zementindustrie

Wie in den Vorjahren, so hat auch die Zementindustrie im Geschäftsjahre 1920 im Allgemeinen recht annehmbare Ergebnisse zu verzeichnen. Einige anschauliche Beispiele...

Portland-Zementfabrik Germania, A.-G., Hannover-Misburg. Der Reingewinn beläuft sich auf 2.082.417 M.

Die Portland-Zementfabrik Parität a. M., Ludwigsluth, A.-G. erzielte einen Reingewinn von 1.809.480 M.

Die Sächsisch-Thüringische Portland-Zementfabrik Wessing & Co. zu Gschwitz a. d. Saale schloß mit einem Überschuß von 1.767.000 M.

Die Adler, Deutsche Portland-Zementfabrik, A.-G. in Berlin-Kladow, hatte einen Reingewinn von 1.404.423 M.

Oberschlesische Portland-Zement- und Kalkwerke, A.-G., Gr.-Strehlitz. Das Unternehmen schloß das Geschäftsjahr 1920 mit einem Reingewinn von 1.114.711 M.

Die Portland-Zementwerke Hörter-Sobellheim, A.-G. hatten einen Betriebsergebnis von 966.835 M.

Die Portland-Zementfabrik Hemmoor, Hamburg, erlangte einen Reingewinn von 911.593 M.

Die Ost- und Westfälische Zementindustrie in Barmen schloß mit einem Reingewinn von 751.613 M.

Die Portland-Zementfabrik "Stadt Oepeln" in Oepeln erzielte einen Reingewinn von 626.289 M.

Die Breitenburger Portland-Zementfabrik, Hamburg, schloß mit einem Reingewinn von 665.708 M.

Die Portland-Zementfabrik vorm. A. Giesel in Oepeln hatte einen Reingewinn von 651.172 M.

Die Bornholmer Portland-Zementfabrik Plant & Co., A.-G., Hannover, ergab einen Reingewinn von 626.318 M.

Das Birtenbergische Portland-Zementwerk Lauffen a. N. ergab einen Reingewinn von 484.390 M.

Das Portland-Zementwerk Deidesheim-Neudorf, A.-G., Deidesheim, hatte einen Reingewinn von 468.715 M.

Portland-Zementwerke Saronia, A.-G. vorm. Heinrich Laas Söhne, Glinde. Nach Abschreibungen von 179.909 M.

Sinkenbergs Portland-Zement- und Kalkfabrikation in Genslerloh i. B. Der Reingewinn betrug 363.880 M.

Portland-Zementwerk Schwanebeck, A.-G. Die ordentliche Generalversammlung setzte die Dividende auf 15 Prozent (i. B. 5 Prozent) fest...

Berichte aus den Zahlstellen

Berlin. Am Montag, dem 25. April, sprach im Lokal "Pilsener Bier" der Kollege Müller (Hannover) über die Aufgaben des...

Die Diskussion erregte noch manche andere Frage. Kollege Baum ging auf die einzelnen Schlichtungsstellen ein. Die durch den Schlichtungsausschuß...

Die einzelnen ergebnissen Anfragen beantwortete Herr Referent in seinem Schlußwort und wies darauf hin, daß der Hauptzweck einer...

Mannheim. Delegiertenversammlung vom 24. April. Durch Namensaufruf wird die Anwesenheit von 133 Delegierten festgestellt. Nach einer reichhaltigen Tagesordnung lag ein Antrag...

Wie in den Vorjahren, so hat auch die Zementindustrie im Geschäftsjahre 1920 im Allgemeinen recht annehmbare Ergebnisse zu verzeichnen. Einige anschauliche Beispiele...

Portland-Zementfabrik Germania, A.-G., Hannover-Misburg. Der Reingewinn beläuft sich auf 2.082.417 M. (i. B. 20 Prozent) auf die Stammaktion, 14 Prozent (i. B. 10 Prozent) Dividende auf die Stammaktion verteilt werden.

Die Portland-Zementfabrik Parität a. M., Ludwigsluth, A.-G. erzielte einen Reingewinn von 1.809.480 M. (i. B. 742.642 M.). Beirragt ist eine Dividende von 18 Prozent (i. B. 14 Prozent).

Die Sächsisch-Thüringische Portland-Zementfabrik Wessing & Co. zu Gschwitz a. d. Saale schloß mit einem Überschuß von 1.767.000 M. (i. B. 810.000 M.) ab. Ausgeschüttet werden 20 Prozent Dividende (i. B. 12 Prozent).

Die Adler, Deutsche Portland-Zementfabrik, A.-G. in Berlin-Kladow, hatte einen Reingewinn von 1.404.423 M. (i. B. 888.168 M.). Hieraus soll auf 7.500.000 Mark Aktienkapital eine Dividende von 10 Prozent (i. B. 6 Prozent) und 50 M. Kriegsanleihe auf 5,5 Millionen Mark Aktienkapital verteilt werden.

Oberschlesische Portland-Zement- und Kalkwerke, A.-G., Gr.-Strehlitz. Das Unternehmen schloß das Geschäftsjahr 1920 mit einem Reingewinn von 1.114.711 M. (i. B. 268.564 M.) ab. Hieraus sollen 30 Prozent (i. B. 10 Prozent) Dividende verteilt werden.

Die Portland-Zementwerke Hörter-Sobellheim, A.-G. hatten einen Betriebsergebnis von 966.835 M. (i. B. 392.609 M.), aus dem 25 Prozent Dividende (i. B. 15 Prozent) verteilt werden.

Die Portland-Zementfabrik Hemmoor, Hamburg, erlangte einen Reingewinn von 911.593 M., wovon die Aktionäre 15 Prozent Dividende erhalten.

Die Ost- und Westfälische Zementindustrie in Barmen schloß mit einem Reingewinn von 751.613 M. (i. B. 395.970 M.) ab, wovon 25 Prozent (i. B. 15 Prozent) Dividende verteilt werden.

Die Portland-Zementfabrik "Stadt Oepeln" in Oepeln erzielte einen Reingewinn von 626.289 M. (i. B. 168.000 M.). Hieraus sollen 15 Prozent (i. B. 6 Prozent) Dividende sowie ein Bonus von 200 M. je Aktie als Konjunkturgewinn verteilt werden.

Die Breitenburger Portland-Zementfabrik, Hamburg, schloß mit einem Reingewinn von 665.708 M. (i. B. 302.622 M.). Die Dividende der Aktionäre beträgt 10 Prozent (i. B. 6 Prozent).

Die Portland-Zementfabrik vorm. A. Giesel in Oepeln hatte einen Reingewinn von 651.172 M. (i. B. 279.913 M.), aus dem 30 Prozent (i. B. 12 Prozent) Dividende verteilt werden.

